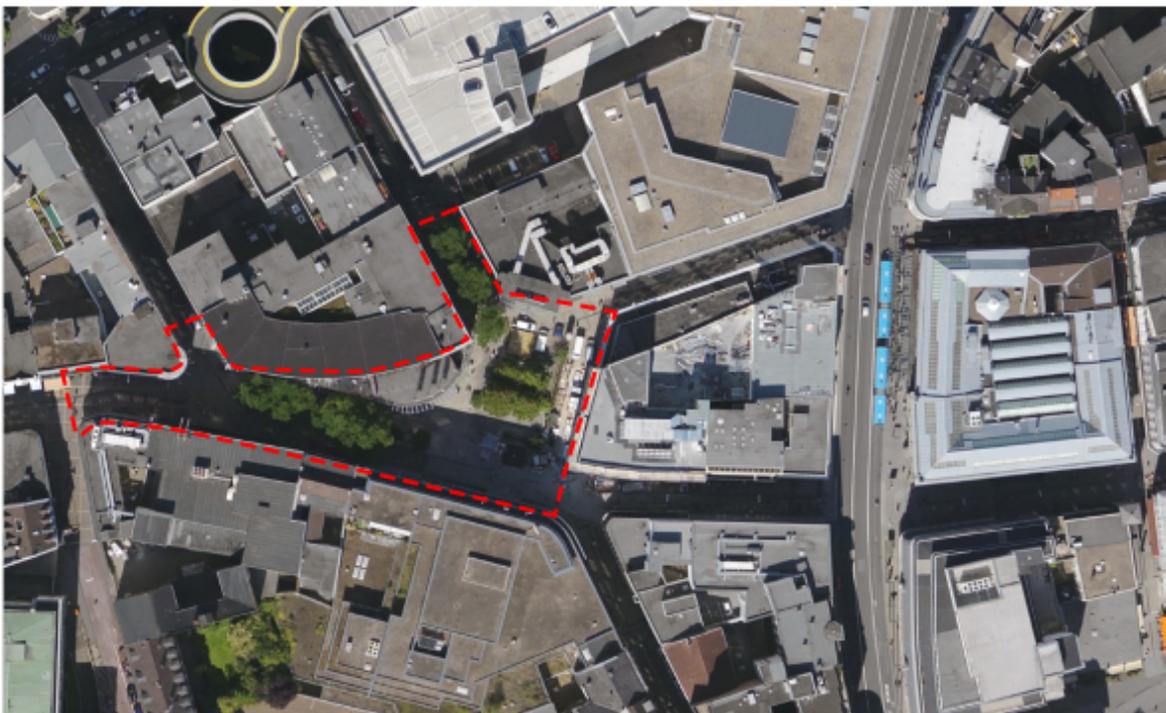


Auslobung Realisierungswettbewerb

Neugestaltung des Stadtplatzes „Von-der-Heydt-Platz“ sowie der dazugehörigen Fußgängerzone „Herzogstraße“

Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb nach RPW 2013

Wuppertal, Mai 2017



Impressum

Auslobung nichtoffener, freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb erstellt durch:

Stadt Wuppertal
Ressort Stadtentwicklung und Städtebau
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Fax 0202/563-8043
www.wuppertal.de

Disclaimer

Die in der Auslobung gewählte männliche Form bezieht immer gleichermaßen weibliche Personen ein. Auf eine Doppelbezeichnung wurde zugunsten besserer Lesbarkeit verzichtet.

Datum/Stand

02.05.2017

Inhalt

Teil A Wettbewerbsverfahren / Allgemeine Bedingungen	5
A. 1 Anlass und Ziel	6
A. 2 Auslober	7
A. 3 Wettbewerbsverfahren.....	8
A. 4 Bewerbungsverfahren und Teilnahmeberechtigung	10
A. 5 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung.....	13
A. 6 Wettbewerbsunterlagen	14
A. 7 Geforderte Leistungen	15
A. 8 Ortsbesichtigung und Rückfragen.....	17
A. 9 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Vorprüfung	18
A. 10 Zulassung, Beurteilungskriterien	20
A. 11 Prämierung, Bekanntgabe, Ausstellung.....	21
A. 12 Weiteres Verfahren.....	22
A. 13 Terminübersicht.....	23
Teil B Grundlagen	25
B. 1 Grundlagen.....	26
B. 2 Planungsgebiet.....	26
B. 3 Umgebung des Wettbewerbsgebiets und Entwicklung des Standorts.....	34
B. 4 angrenzende Planungen.....	36
B. 5 Planungs- und Bauordnungsrecht im Wettbewerbsgebiet.....	39
Teil C Aufgabenstellung.....	41
C. 1 Zielvorstellungen	42
C. 2 verkehrsstädtebauliche Rahmenbedingungen	44



Teil A

Wettbewerbsverfahren / Allgemeine Bedingungen

A. 1 Anlass und Ziel

Die Stadt Wuppertal befindet sich derzeit in einem intensiven baulichen und städtebaulichen Entwicklungsprozess. Ein wesentlicher Teil des Entwicklungsprozesses ist das Oberzentrum Elberfeld. Die Entwicklungsprozesse in der Elberfelder Innenstadt sind vielfältig. Eine besondere Dynamik geht von der Entwicklung des Döppersbergs aus. Weitere Bausteine sind u.a. die Qualitätsoffensive Innenstadt, das kommunale Investitionsprogramm 3 und die Strategie Wuppertal 2025, welche sich mit Innenstadtthemen beschäftigen und zu einer Qualifizierung der Innenstadt beitragen sollen. Sie zeigen wie sich die Innenstadt in den kommenden Jahren verändern wird und machen deutlich, welchen Bedeutungsüberschuss die Innenstädte für die Gesamtstadt haben.

Den Überbau für die Entwicklung der Innenstadt bildet das vom Rat beschlossene Integrierte Handlungskonzept Döppersberg und Innenstadt Elberfeld. Eine Teilmaßnahme des Integrierten Handlungskonzeptes ist die Qualitätsoffensive Innenstadt als Moderationsprozess mit dem Ziel ein städtebauliches Gesamtkonzept zu entwickeln. Dieser über 5 Jahre angelegte Moderationsprozess behandelt unter anderem Themenschwerpunkte wie die Gestaltung des öffentlichen Raumes, die Angebotsvielfalt im Einzelhandel, die Attraktivität Elberfelds als Wohnstandort und die Nutzung der zahlreichen Plätze der Innenstadt.

Im Rahmen der letzten Veranstaltung zur Qualitätsoffensive Innenstadt ist der Von-der-Heydt-Platz mit Teilen der dazugehörigen Fußgängerzone der Herzogstraße als Startpunkt für die Neugestaltung der Elberfelder Innenstadt ausgewählt worden. Diese ca. 3.100 qm große Fläche soll mit Hilfe eines freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs gestalterisch und funktional aufgewertet werden. Die zeitgemäße Gestaltung ist Ziel des Wettbewerbs.

Um eine möglichst hohe freiraumplanerische Qualität zu erreichen, wird ein nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren für Landschaftsarchitekten nach Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt, zu dem insgesamt 20 Büros zugelassen werden. Die Wettbewerbsbeiträge bleiben bis zum Abschluss des Verfahrens anonym.

Die Ergebnisse der Qualitätsoffensive Innenstadt Elberfeld sowie die Materialauswahl der neu geplanten Straßenzüge seitens der Stadtverwaltung Wuppertal, die an das Plangebiet angrenzen, sind in der Planung mit zu berücksichtigen. Die einzelnen Funktionen (Grüngestaltung, Platz, Fußgängerzone, Aufenthalt, etc.) der öffentlichen Flächen sind mit angrenzenden Maßnahmen als Ganzes zu betrachten und in ein Gesamtkonzept zu bringen.

Bis **zum 21.04.2017, 12.00 Uhr**, können sich interessierte Planer für das Auswahlverfahren bewerben. Der Wettbewerb richtet sich an Landschaftsarchitekten.

A. 2 Auslober

Auslober ist die Stadt Wuppertal, vertreten durch den Oberbürgermeister.

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
www.wuppertal.de

Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch die Abteilung Städtebau im Ressort Stadtentwicklung und Städtebau der Stadt Wuppertal.

Stadt Wuppertal
Ressort Stadtentwicklung und Städtebau (101)
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Fax 0202/563-8043
stadtplanung@stadt.wuppertal.de
www.wuppertal.de

Ansprechpartnerin:
Nalan Cicek
Tel. 0202/563-6613
nalan.cicek@stadt.wuppertal.de

A. 3 Wettbewerbsverfahren

A. 3. 1 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Vorentwurf für den Von-der- Heydt-Platz sowie der dazugehörigen Fußgängerzone Herzogstraße auf der in Teil B der Auslobung genauer bezeichneten Liegenschaft an der Herzogstraße in 42103 Wuppertal sowie die Ermittlung der geeigneten Planer, die die weitere Planung übernehmen sollen. Es ist beabsichtigt, die Honorarzone IV (Mindestsatz) HOAI für Freianlagen zu verwenden. Die Aufgabe ist in Teil C der Auslobung ausführlich beschrieben.

A. 3. 2 Art des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren für Landschaftsarchitekten nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt. Das Verfahren unterliegt nicht den Bestimmungen der VgV. Die Wettbewerbsbeiträge bleiben bis zum Abschluss des Verfahrens anonym.

Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil C im Einzelnen beschrieben.

A. 3. 3 Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie Staaten der Vertragspartner des WTO-Übereinkommens (world trade organisation) über das öffentliche Beschaffungswesen GPA (government procurement agreement = Beschaffungsübereinkommen).

A. 3. 4 Wettbewerbssprache und Kommunikation

Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Der Auslobungstext sowie das Protokoll der Rückfragenbeantwortung und der Preisgerichtssitzung werden ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Die Kommunikation mit den Teilnehmern erfolgt über die Funktionsadresse stadtplanung@stadt.wuppertal.de. Die Bekanntmachung, Auslobung sowie weitere für den Wettbewerb wichtige Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Wuppertal unter <https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/wettbewerbe/wettbewerbe.php> einsehbar. Die Informationen zur Auslobung werden fortlaufend bereitgestellt und aktualisiert.

A. 3. 5 Grundsätze und Richtlinien

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) in der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 31.03.2013 herausgegebenen Fassung und mit Bekanntmachung vom 01.10.2013 zugrunde, soweit in einzelnen Punkten der Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.

Die Anwendung und Anerkennung der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) sowie die Inhalte der Auslobung sind für den Auslober und die Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich.

An der Vorbereitung des Teils A der Auslobung hat die Architektenkammer NRW beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW) und hat Kenntnis vom Inhalt der Auslobung. Die Architektenkammer NRW hat ihr Einvernehmen erklärt und das Verfahren unter der Nummer W15/17 registriert.

Die Registrierung bestätigt die Übereinstimmung der Auslobungsbedingungen dieses Wettbewerbs mit den Vorgaben der RPW 2013. Die besonderen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber sind anzuwenden.

Die Auslobung wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht (§ 3 Abs. 3 RPW).

Die Teilnehmer sowie die Mitglieder des Preisgerichts, Sachverständige und Vorprüfer erkennen durch ihre Teilnahme/Beteiligung an dem Verfahren die RPW 2013 als verbindliche Grundlage der Auslobung, die vorliegenden Teilnahmebedingungen und den Inhalt dieser Auslobung an.

Alle Unterlagen sind von allen Beteiligten vertraulich zu behandeln. Die Veröffentlichung von Wettbewerbsgrundlagen bzw. deren Weitergabe an Dritte ist nur über den Wettbewerbsbetreuer zulässig. Zur Wahrung der Anonymität im Sinne der RPW 2013 ist jegliche Form der Veröffentlichung einer Wettbewerbsarbeit oder von Teilen derselben bis zur Erstveröffentlichung durch den Auslober unzulässig. Eine solche Veröffentlichung vor Abschluss der Preisgerichtssitzung führt zwingend zum Ausschluss der betreffenden Arbeit.

A. 3. 6 Datenschutz

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Gast und Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten (Adressen, einschließlich der elektronischen Anschriften) für die Dauer und die Zwecke dieses Verfahrens in einer elektronischen Datei beim Wettbewerbsbetreuer gespeichert werden.

A. 4 Bewerbungsverfahren und Teilnahmeberechtigung

A. 4. 1 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs erfolgt elektronisch auf der Internetseite der Stadt Wuppertal unter

<https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/wettbewerbe/wettbewerbe.php>
sowie auf weiteren Internetplattformen, u.a. www.aknw.de, www.wettbewerbe-aktuell.de,
www.competitionline.com/de, www.baunetz.de und www.bauwelt.de.

A. 4. 2 Bewerbung

Die Bewerbung um Teilnahme ist bis zum 21.04.2017 (12.00 Uhr), bevorzugt per Mail über die Funktionsadresse stadtplanung@stadt.wuppertal.de oder schriftlich über die Ansprechpartnerin möglich. Bewerbungen, die an diesem Tag nach 12.00 Uhr eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Alle Bewerber haben für den rechtzeitigen Bewerbungseingang Sorge zu tragen.

Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer den Bewerberbogen des Auslobers über die Internetseite der Stadt Wuppertal unter

<https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/wettbewerbe/wettbewerbe.php>
oder eine andere Internetplattform abgefragt und fristgerecht eingereicht hat. Eine andere Form der Bewerbung als von dem Auslober vorgegeben, ist nicht zugelassen. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinaus gehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

A. 4. 3 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind Landschaftsarchitekten zugelassen.

Alle Teilnehmer geben bis zum 15.05.2017 eine Erklärung ab, dass sie am Wettbewerb teilnehmen werden.

Dabei sind jeweils teilnahmeberechtigt:

- natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:
 - zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind
 - die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt nach § 2 BauKaG NRW und Geschäftssitz/Wohnsitz in dem EWR-Abkommen erfassten Gebiet oder in einem sonstigen Drittstaat, sofern dieser ebenfalls Mitglied des WTO-Dienstleistungsabkommens ist, haben
 - zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EG-Richtlinie.

- juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:
 - der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
 - zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen und
 - der bevollmächtigte Vertreter der Gesellschaft und der darin tätige Verfasser der Wettbewerbsarbeit erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.
 - Wer am Tage der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.
- Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein, dies gilt auch bei Beteiligungen von freien Mitarbeitern. Bei Bewerbergemeinschaften ein bevollmächtigte Vertreter, der für die Wettbewerbsarbeit verantwortlich ist, zu benennen. Mitglieder von Bewerbergemeinschaften sowie freie Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren und Mitarbeiter, die am Tage der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt sind, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Auslobung erfüllt sein. Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen.

A. 4. 4 Bewerbungskriterien/-unterlagen

Die Teilnehmer müssen neben den o.g. Teilnahmeberechtigungen folgende Bewerbungskriterien erfüllen sowie Angaben, Erklärungen und Nachweise der Bewerbung beilegen:

- Formular Bewerberbogen
Name des Bewerbers (bei Büropartnern reicht ein Name für die Bewerbung) sowie Angaben der Büroadresse inkl. Telefon, Fax, Email
- Nachweis der Berufsqualifikation
Der Bewerber muss nachweisen, dass er in einer Liste einer Architekten-/ Ingenieurkammer eingetragen ist, beispielweise durch Kopie der letzten Beitragsrechnung oder eine Bescheinigung der jeweiligen Kammer, die nicht älter als 1 Jahr ist.
- Eigenerklärung, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner, freier Mitarbeiter oder Angestellter) bewirbt und dass der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss des Bewerbers und ggf. seiner Arbeit führen.
- Nachweis der Berufshaftpflicht
Der Bewerber muss den Abschluss über eine ausreichende Berufshaftpflicht nachweisen, die bei Bedarf der Deckungssumme angepasst wird.
- Erklärung der Mitarbeiterstruktur
Der Bewerber muss erklären, dass das Büro aus mind. zwei Landschaftsarchitekten (einschl. Inhaber) besteht, sodass eine Vertretungsregelung gegeben ist.
- Nachweis der Zusammenarbeit mit einem öffentlichen Auftraggeber
- Referenzen mit Angabe der Ansprechpartner

Der Bewerber muss mind. zwei eigenverantwortlich bearbeitete öffentliche Baumaßnahmen aus dem Bereich Freianlagen nachweisen. Die Bausumme in den jeweiligen Projekten muss über 500.000 € liegen sowie die Bearbeitung aller Leistungsphasen, maßgebend 2-8, der HOAI gegeben sein.

- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen
- Diverse Erklärungen gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

A. 4. 5 Auswahl der Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl des Wettbewerbs ist auf 20 Büros begrenzt. Der Auslober hat vorab fünf Teilnehmer ausgewählt und eingeladen. Die Eignungskriterien der gesetzten Büros wurden geprüft. Weitere 15 Teilnehmer sind durch den Teilnahmewettbewerb auszuwählen.

Sofern mehr Bewerber, die anhand der Bewerbungsunterlagen geforderten Kriterien erfüllen als Teilnehmer vorgesehen sind, erfolgt eine Auswahl durch Losziehung.

Die so ermittelten 15 Teilnehmer werden kurzfristig per Email benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die übrigen Teilnehmer werden ebenfalls per Email benachrichtigt.

A. 4. 6 Gesetzte Teilnehmer

- wbp Landschaftsarchitekten GmbH, Nordring 49 in 44787 Bochum
- FSWLA Landschaftsarchitektur GmbH, Bergische Landstraße 606 in 40629 Düsseldorf
- KRAFT.RAUM. Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung, Uerdinger Straße 321 in 47800 Krefeld
- Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH, Am Tempelhofer Berg 6 in 10965 Berlin
- TOPOTEK 1 Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, Sophienstraße 18 in 10178 Berlin

A. 4. 7 Teilnahmehindernisse

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind die in § 4 Abs. 2 RPW genannten Personen, insbesondere auch deren Ehegatten, Verwandte oder Verschwägte ersten und zweiten Grades sowie deren ständige Geschäfts- oder Projektpartner und die unmittelbaren Vorgesetzten und Mitarbeiter der ausgeschlossenen Personen.

Weiterhin ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die in Folge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Das Gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Juristische Personen und Bürgergemeinschaften gelten als ein Wettbewerbsteilnehmer.

A. 4. 8 Verstoß gegen bindende Vorgaben

Es werden keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013 § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 formuliert.

A. 5 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

Fachpreisrichter (stimmberechtigte Mitglieder)

- Prof. Rolf Westerheide, Architekt und Stadtplaner, Gestaltungsbeirat Wuppertal, Aachen
- Ina Bimberg, Landschaftsarchitektin, Gestaltungsbeirat Wuppertal, Iserlohn
- Prof. Klaus Overmeyer, Landschaftsarchitekt, Bergische Universität Wuppertal, Berlin
- Ulrike Platz, Landschaftsarchitektin, Bonn
- Rüdiger Bleck, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Ressortleiter Stadtentwicklung und Städtebau, Wuppertal
- Gunther Stoldt, Stadtplaner, Ressort Stadtentwicklung und Städtebau, Wuppertal

Stellvertretende Fachpreisrichter (nicht stimmberechtigte Mitglieder)

- Juliane Kopperschmidt, Landschaftsarchitektin, Dortmund
- Michael Heinze, Stadtplaner, Bergische Universität Wuppertal, Dortmund
- Annette Berendes, Landschaftsarchitektin, Ressort Grünflächen und Forsten, Wuppertal

Sachpreisrichter (stimmberechtigte Mitglieder)

- Frank Meyer, Baudezernent Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr und Umwelt, Wuppertal
- Hans Christoph Goedeking, Architekt, Bund Deutscher Architekten (BDA), Wuppertal
- Thomas Kring, SPD Ratsfraktion, Wuppertal
- Patric Mertins, CDU Ratsfraktion, Wuppertal
- Anja Liebert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ratsfraktion, Wuppertal

Stellvertretende Sachpreisrichter (nicht stimmberechtigte Mitglieder)

- Jürgen Kleid, Architekt, Bund Deutscher Baumeister (BDB), Wuppertal
- Jürgen Vitenius, SPD Ratsfraktion, Wuppertal
- Arno Hadasch, CDU Ratsfraktion, Wuppertal
- Klaus Lüdemann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ratsfraktion, Wuppertal

Gäste (nicht stimmberechtigte Mitglieder)

- Dr. Daria Stottrop, IHK, Wuppertal
- Thilo Prokosch, FDP Ratsfraktion, Wuppertal
- Bernhard Sander, DIE LINKE Ratsfraktion, Wuppertal
- weitere Fraktionen im Rat der Stadt

Der Auslober behält sich vor weitere Sachverständige und Gäste in das Verfahren einzubinden. Preisrichter, Sachverständige und Berater dürfen nach dem Wettbewerb keine Leistungen für die Wettbewerbsaufgabe übernehmen.

Vorprüfung (nicht stimmberechtigte Mitglieder)

Die Vorprüfung erfolgt gemäß Anlage VI zur RPW durch die Stadt Wuppertal, Ressort Stadtentwicklung und Städtebau. Verantwortlich sind Nalan Cicek und Mathis Günther. Ausgewählte Vertreter der Ressorts Grünflächen und Forsten, ggfs. Straßen und Verkehr, nehmen ebenfalls an der Vorprüfung teil. Der Auslober behält sich vor, weitere Berater und Vorprüfer zu benennen. Die Vorprüfung wird am Preisgericht teilnehmen.

A. 6 Wettbewerbsunterlagen

Der vollständige Auslobungstext sowie alle übrigen Unterlagen stehen zum Download auf der Internetseite der Stadt Wuppertal unter <https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/wettbewerbe/wettbewerbe.php> zur Verfügung.

Die Luftbilder und die Bestandsvermessung dürfen nur im Rahmen des Wettbewerbs verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Jeder Teilnehmer des Wettbewerbes verpflichtet sich, die vorliegenden digitalisierten Daten und Pläne nur für die Beteiligung am Wettbewerb zu nutzen. Daten, die im Rahmen der Bearbeitung als Zwischenprodukt anfallen und nicht an den Auslober abgegeben werden, sind nach Abschluss des Wettbewerbs zu löschen.

Die Wettbewerbsunterlagen umfassen den vorliegenden Auslobungstext und die folgenden Anlagen:

- A 01 – Formular Kennzettel (pdf)
- A 02 – Formular Verfassererklärung (pdf)
- A 03 – Lageplan und diverse Planunterlagen (dwg/dxf/pdf)
- A 04 – Fotografien des Grundstücks und der näheren Umgebung sowie Luftbilder (jpg)
- A 05 – Planmaterial kommunale Investitionsprogramm 3 (pdf)
- A 06 – Planmaterial WSW (dxf/pdf)
- A 07 – Bebauungspläne: 1160 und 82A (pdf)
- A 08 – Integrierte Handlungskonzept Döppersberg und Innenstadt Elberfeld (pdf)
- A 09 – Dokumentation Ergebnisse Qualitätsoffensive Innenstadt (pdf)
- A 10 – Grafiken der Qualitätsoffensive Innenstadt zum Von-der-Heydt-Platz (pdf)
- A 11 – Zentren- und Einzelhandelskonzept (pdf)
- A 12 – Sanierungssatzung (pdf)
- A 13 – Immobilienbericht (pdf)
- A 14 – Blickrichtung Perspektive (jpg)
- A 15 – Vorgabe Vertiefungsbereich (pdf)

A. 7 Geforderte Leistungen

Von den Wettbewerbsteilnehmern sind folgende Leistungen zu erbringen:

- 01 Lageplan M 1:250 Wettbewerbsgebiet, genordet (Platzierung auf Planblatt 1)
Darstellung des Gesamtkonzeptes mit freiraumplanerischen Aussagen, der gestalterischen und funktionalen Maßnahmen sowie die Einordnung in die städtebauliche Struktur des Umfeldes mit folgenden Eintragungen:
 - Nutzungs- und Gestaltungskonzept des Von-der-Heydt-Platzes sowie die der dazugehörigen Fußgängerzone als Verbindung zur Innenstadt
 - Gestaltungsprinzipien der Übergänge der einzelnen Straßenräume
 - Grünordnerische Idee
 - Vorhandene Vegetation mit realem Kronendurchmesser
 - Vorhandene Bebauung
 - Gliederung und Nutzung der Flächen
 - Gestaltung des Spielraums (Thema Raum zum Spielen)
 - Schematische Darstellung der Oberflächengestaltung
 - Schematische Darstellung weiterer Gestaltungselemente, Mobiliar etc.
- 02 Vertiefungsbereiche M 1:50
3 vertiefende Darstellungen der Gestaltqualität als Aufsicht von einem vorgegebenen Bereich und zwei entwurfsrelevanten Bereichen mit Angaben zu:
 - Oberflächengestaltung
 - Materialien
 - Farbigkeit
 - Möblierung
 - Beleuchtung
 - Vegetation
 - Entwässerung
 - baulichen Strukturen
 - Übergang und Verknüpfung zu Maßnahmen des kommunalen Investitionsprogramms 3 festgelegter Bereich (siehe Plan im Anhang)
- 03 entwurfsrelevante Ansichten und Schnitte M 1:250
- 04 Konzeptdarstellung der Entwurfsidee über Piktogramme (freie Darstellung)
 - Entstehung Entwurfsidee
 - Darstellung der Wegebeziehungen
 - Zonierung
- 05 Perspektiven
Zwei Perspektiven in freier Darstellungsart, auch fotorealistisch, entsprechend Format A3. Ein Standort wird vorgegeben, die weitere Perspektive ist entwurfsabhängig zu wählen. In den Perspektiven sind die Gebäude des Umfeldes sowie alle entwurfsrelevanten Dinge, beispielsweise Erhalt der Bäume, darzustellen.

- 06 Erläuterungsbericht, max. zwei DIN A4 Seiten
mit Beschreibung:
- der Leitidee
 - der freiraumplanerischer Einbindung
 - des Konzepts (Qualität der Aufenthaltsbereiche, Funktionen, Erschließung, Belichtung, etc.)
 - Aussagen/Angaben zur geplanten Entwässerung
- 07 Kostenschätzung nach DIN 276 HOAI in der 1. Gliederungsebene
- 08 Verfassererklärung auf Vordruck in einem verschlossenen und undurchsichtigem Umschlag, der außen lediglich mit dem Zusatz „Verfassererklärung“ und der Kennzahl beschriftet ist.
- 09 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- 10 Abgabe der analogen Daten
Die geforderten Zeichnungen sind auf, wie folgt, zwei Plänen mit dem Format A0 Hochformat unterzubringen.
- 1 Plansatz für die Vorprüfung (auf DIN A4 gefaltet)
 - 1 Plansatz für die Vorprüfung auf DIN A3 verkleinert
 - 2 Plansätze Präsentationspläne gerollt für das Preisgericht und für die Ausstellung
 - Erläuterungsbericht und Verzeichnis sind zweifach DIN A4 groß abzugeben
 - Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
 - Verfassererklärung im separaten verschlossenen Umschlag mit Kennzahl
- Abgabe der digitalen Daten ohne Hinweise auf den Verfasser auf CD, DVD oder USB-Stick
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen als pdf-Datei
 - Bild- und Präsentationsdateien als jpg- und pdf-Dateien (150 dpi und 300 dpi)
 - Alle Pläne als pdf- und jpg-Dateien (150 und 300 dpi)
 - Alle Pläne verkleinert auf A3 als pdf- und jpg-Dateien (150 und 300 dpi)
 - Alle Pläne als dxf/dwg-Dateien
 - Erläuterungsbericht als pdf- und Text-Datei (doc/docx)
 - Kostenschätzung nach DIN 276 HOAI in der 1. Gliederungsebene als pdf und Excel-Datei

Nicht geforderte Leistungen

Leistungen, die in Art und Umfang wesentlich über das geforderte Maß hinausgehen, werden im Rahmen der Vorprüfung als Mehrleistung identifiziert und von der Beurteilung ausgeschlossen und abgehängt.

Zu Beachten

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss führen.

A. 8 Ortsbesichtigung und Rückfragen

A. 8. 1 Ortsbesichtigung

Eine gemeinsame Ortsbesichtigung findet nicht statt, jedoch wird eine Ortsbesichtigung vor dem Rückfragenkolloquium empfohlen.

Das Planungsgebiet ist jederzeit frei zugänglich.

Von-der-Heydt-Platz
Herzogstraße
42103 Wuppertal

A. 8. 2 Rückfragen

Rückfragen können schriftlich, bevorzugt per Email, gestellt werden. Sie müssen unter Nennung des Kennworts „Von-der-Heydt-Platz“ bis zum 11.05.2017 bei folgender Adresse eingegangen sein: stadtplanung@stadt.wuppertal.de

Für Rückfragen sind die entsprechenden Kapitel/Teilziffern der Auslobung anzugeben, auf die Bezug genommen wird.

Ein Kolloquium ist mit den Preisrichtern, Preisrichtervertretern und Vorprüfern zur Beantwortung der Rückfragen am 15.05.2017 in Wuppertal vorgesehen.

10.00 Uhr Vorbereitungsbesprechung Preisgericht
12.00 Uhr Kolloquium mit den Teilnehmern

Ort: Stadt Wuppertal
 Verwaltungsgebäude
 Raum 202
 Neumarkt 10
 42103 Wuppertal

Die Rückfragen werden mit dem Preisgericht erörtert und schriftlich mit dem Protokoll des Rückfragenkolloquiums beantwortet. Das Rückfragenprotokoll wird Bestandteil der Auslobung und spätestens am 22.05.2017 für die Teilnehmer freigeschaltet.

Die Teilnahme am Rückfragenkolloquium ist freiwillig, wird allerdings dringend empfohlen.

A. 9 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Vorprüfung

A. 9. 1 Versandanschrift und Termine

Die Abgabe der Wettbewerbsarbeit ist, postalisch sowie persönlich unter Wahrung der Anonymität des Teilnehmers, bis zum 26.06.2017 (14 Uhr), möglich.

Abzuliefern ist die Wettbewerbsarbeit an:

Stadt Wuppertal
Ressort Stadtentwicklung und Städtebau (101.21)
Zimmer C-288
Kennwort „Von-der-Heydt-Platz“
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr und Freitag zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr eingereicht werden.

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum, unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da ein Tagesstempel auf dem (Post-) Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsbelege sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. In jedem Fall werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mit beurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen.

A. 9. 2 Anonymität

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden. Die einzureichenden Planunterlagen sind einschließlich aller zugehörigen Schriftstücke in verschlossenem Zustand und ohne Hinweise auf den Verfasser unter dem Kennwort einzureichen. Die Einlieferung muss für den Empfänger Porto-, Zoll- und Zustellungsfrei erfolgen.

A. 9. 3 Kennzeichnung

Alle Wettbewerbsleistungen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

A. 9. 4 Verfassererklärung

Der Wettbewerbsteilnehmer liefert die Verfassererklärung als Fotokopie des Formulars (Anlage A 2) in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag ab, der außen lediglich mit der Kennzahl seiner Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist. Die Verfassererklärung enthält den Namen und die Anschrift der Verfasser, die Namen ihrer Mitarbeiter und der beteiligten Fachleute sowie die Angabe des bevollmächtigten Vertreters. Bei juristischen Personen sind der oder die Entwurfsverfasser zu nennen. Die Verfassererklärung ist durch den bevollmächtigten Vertreter – stellvertretend für alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft – zu unterzeichnen. Durch ihre Unterschrift versichern die Wettbewerbsteilnehmer, dass sie

- geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit sind,
- zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an den Auslober besitzen,
- mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und
- zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage sind.

A. 9. 5 Vorprüfung

Die eingereichten Arbeiten werden mit Hilfe des Kriterienkatalogs vorgeprüft. Zur Unterstützung der Vorprüfung werden ausgewählte Vertreter der Ressorts Grünflächen und Forsten, ggfs. Straßen und Verkehr, hinzugezogen. Der Auslober behält sich vor, weitere Berater und Vorprüfer zu benennen. Nach dem Abgabetermin bis zum Zusammentreten des Preisgerichts sind die Wettbewerbsarbeiten nur Beteiligten der Vorprüfung zugänglich, die zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt. Die Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

A. 10 Zulassung, Beurteilungskriterien

A. 10. 1 Zulassung

Es werden gemäß § 6 RPW nur diejenigen Arbeiten zur Beurteilung durch das Preisgericht zugelassen, die

- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingerecht eingegangen sind,
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen – insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten – sind zu protokollieren.

A. 10. 2 Beurteilungskriterien

Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden ganzheitlich nach folgenden Gesichtspunkten beurteilt. Das Preisgericht behält sich vor, die angegebenen Kriterien zu differenzieren und eine Gewichtung vorzunehmen. Die hier genannte Reihenfolge stellt keine Hierarchie in der Gewichtung dar.

- Formalleistungen / Allgemeine Anforderungen
 - Vollständigkeit der Leistung
 - Einhaltung der Auslobungsbedingungen
- Leitidee / Konzept:
 - Entwurfsidee
 - Freiraumplanerisches Gesamtgestaltungskonzept
 - Anbindung an den angrenzenden Stadt- und Straßenraum
 - Qualitätsmerkmale des öffentlichen Raums
 - Umsetzung der Ergebnisse aus der Qualitätsoffensive Innenstadt
 - Nutzungsangebot, Berücksichtigung der verschiedenen Nutzergruppen
 - Attraktivität / Erlebniswert, Multifunktionalität und Entwicklungsfähigkeit
 - Aussagen / Angaben zur geplanten Entwässerung
 - Platztopografie
 - Berücksichtigung der Nutzungen am Platzrand Anforderungen Infrastruktur
- Funktionalität
 - Erfüllung des Wettbewerbsprogramms
 - Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Verkehr und Erschließung
 - Organisation der Fußgängerströme
 - Verknüpfung der Maßnahmen mit dem kommunalen Investitionsprogramm 3
 - Barrierefreiheit
 - Anbindung an bestehende Wege
- Wirtschaftlichkeit und Ökologie
 - Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen
 - Herstellung, Unterhaltung und Folgekosten
 - Einhaltung der Vorgaben (Kostenobergrenze)

A. 11 Prämierung, Bekanntgabe, Ausstellung

A. 11. 1 Preise

Als Wettbewerbssumme stehen insgesamt 25.000 € (inkl. MwSt.) zur Verfügung.

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis	13.000 Euro
2. Preis	7.000 Euro
3. Preis	5.000 Euro

Die Wettbewerbssumme wurde auf Basis der Freianlagen nach § 40 HOAI ermittelt. Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A. 11. 2 Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse

Der Auslober informiert die Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis des Wettbewerbs, gemäß § 8 Abs. 1 RPW, unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung, durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung bzw. über die Bereitstellung des Protokolls auf der Internetseite der Stadt Wuppertal unter <https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/wettbewerbe/wettbewerbe.php>

Die Öffentlichkeit wird über die Presse informiert.

A. 11. 3 Ausstellung

Die Wettbewerbsarbeiten werden unter Angabe der Namen der Verfasser und ihrer Mitarbeiter sowie der Preise für die Dauer von mindestens einer Woche öffentlich ausgestellt. Das Protokoll der Preisgerichtssitzung wird ausgelegt.

Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmern und der Presse rechtzeitig bekanntgegeben.

A. 11. 4 Urheberrechte, Nutzung

Bezüglich des Rechtes zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmer gilt § 8 Abs. 3 RPW.

Sämtliche Wettbewerbsergebnisse dürfen von dem Auslober und auch über Dritte unter Angabe der Verfasser veröffentlicht werden. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

A. 12 Weiteres Verfahren

A. 12. 1 Beauftragung durch den Auslober

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs für den Von-der-Heydt-Platz mit Teilen der dazugehörigen Fußgängerzone der Herzogstraße ab. Der Auslober beabsichtigt, die in seinem Eigentum befindlichen Flächen, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts, dem ersten Preisträger für die Fortführung des Projektes mit weiterführenden Planungen gemäß § 40 HOAI 2013 mindestens Leistungsphasen 2-5 zu beauftragen. Die Beauftragung im Anschluss an die Leistungsphase 3 erfolgt unter Vorbehalt der Gewährung der Fördergelder.

Für den Fall, dass ein wichtiger Grund der Beauftragung des ersten Preisträgers entgegensteht, wird der Auslober mit den weiteren Preisträgern Verhandlungen über die Beauftragung der zuvor benannten Planungsleistungen führen.

A. 12. 2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Die Honorierung erfolgt nach der HOAI 2013. Es ist beabsichtigt, die Honorarzone IV (Mindestsatz) HOAI für Freianlagen zu vereinbaren. Grundlage des Honorars bilden die anrechenbaren Kosten nach der DIN 276.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung, gemäß § 8 Abs. 2 RPW, werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

A. 12. 3 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

A. 12. 4 Eigentum, Rücksendung, Haftung

Die eingereichten Unterlagen, der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten, werden Eigentum des Auslobers gemäß § 8 Abs. 3 RPW.

Gemäß § 8 Abs. 4 RPW werden nicht prämierte Arbeiten vom Auslober nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

Die nicht prämierten Arbeiten können auch bei der Stadt Wuppertal – Ressort Stadtentwicklung und Städtebau (101) – abgeholt werden.

A. 13 Terminübersicht

Die Termine können sich verfahrensbedingt verschieben. Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich auf der Internetseite der Stadt Wuppertal unter <https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/wettbewerbe/wettbewerbe.php> über den aktuellen Stand zu informieren! - voraussichtliche Termine -

ab 28.03.2017	Bekanntmachung
bis 19.04.2017	Rückfragen zum Bewerbungsverfahren
bis 21.04.2017 (12 Uhr)	Bewerbungsfrist
ab 02.05.2017	Freischaltung der Auslobung und Wettbewerbsunterlagen
bis 11.05.2017	Rückfragen zur Auslobung und Wettbewerbsunterlagen
15.05.2017 (10 - 12 Uhr)	Preisrichtervorbesprechung
15.05.2017 (12 - 14 Uhr)	Rückfragenkolloquium
22.05.2017	Freischaltung Protokoll Rückfragenkolloquium
bis 26.06.2017 (14 Uhr)	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
07.07.2017	Preisgerichtssitzung
ab 28. KW 2017	Veröffentlichung Ergebnisse
28. / 29. KW 2017	Ausstellung aller Arbeiten
30. / 31. KW 2017	Beauftragung 1. Preisträger
31. - 39. KW 2017	Bearbeitung gemäß § 40 HOAI 2013 Leistungsphase 2 und 3, inkl. Kostenberechnung nach DIN 276



Teil B

Grundlagen

B. 1 Grundlagen

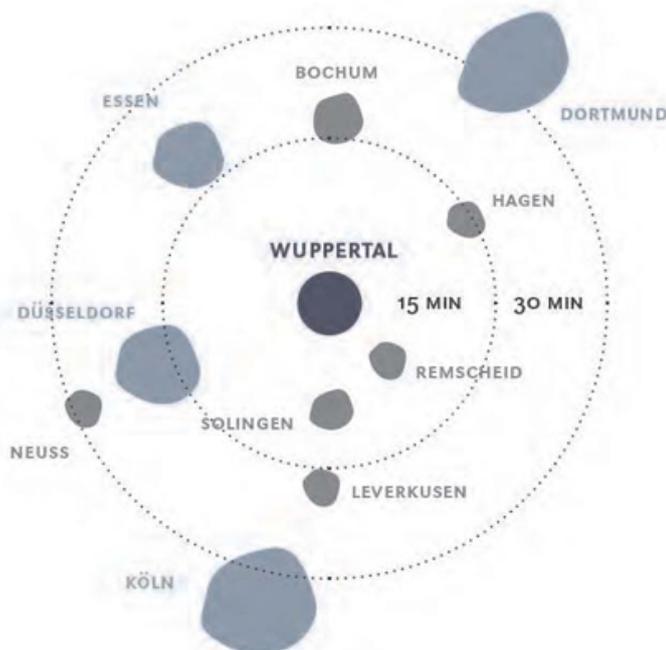
Die Gestaltung von öffentlichen Stadträumen hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Aufenthaltsqualität. Sie bilden in Ihrer Gesamtheit die Visitenkarte der Innenstadt. Diese Begegnungsräume für alle Bevölkerungsgruppen zu erhalten und gestalterisch weiter aufzuwerten, ist ein wichtiges Anliegen der Innenstadtplanung. In Elberfeld stellt sich die Gestaltung des öffentlichen Raumes sehr heterogen dar. Die vorhandene Pflasterung, die Möblierung und die Beleuchtung stammen aus unterschiedlichen Jahrzehnten.

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt daher einen freiraumplanerischen Wettbewerb durchzuführen, der den Auftakt zur Neugestaltung der Innenstadt darstellt. Gegenstand des Wettbewerbs ist der Von-der-Heydt-Platz sowie ein Teil der angrenzenden Fußgängerzone, im zentralen Innenstadtbereich Elberfelds.

B. 2 Planungsgebiet

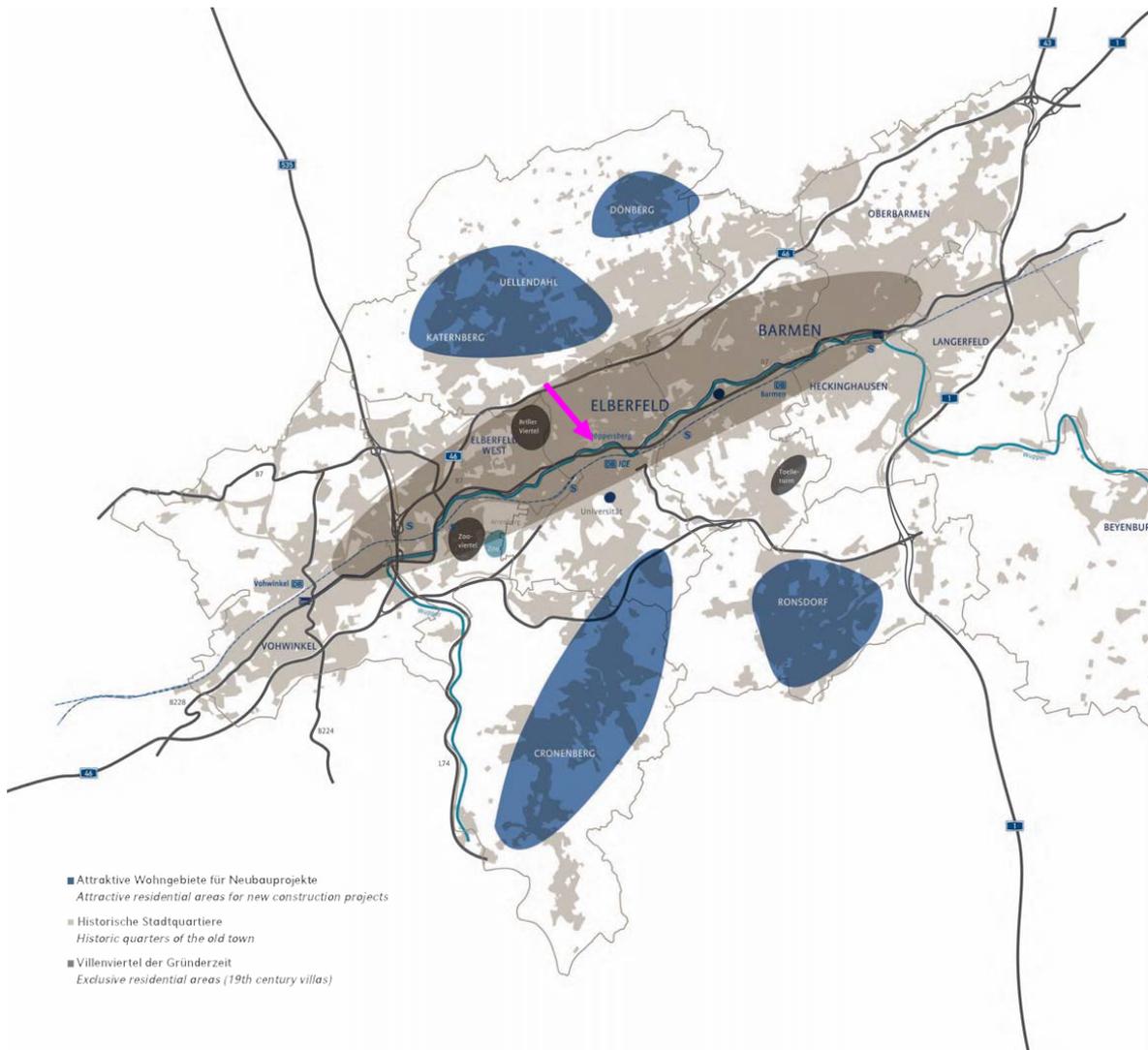
B. 2. 1 Stadt Wuppertal

Wuppertal ist mit ca. 355.000 Einwohnern die größte Stadt des Bergischen Landes und eines der Oberzentren in Nordrhein-Westfalen. Das heutige Stadtgebiet ist aus mehreren Einzelstädten und -dörfern entstanden. Die beiden Hauptzentren Wuppertals sind Barmen im Osten und Elberfeld im Westen, beide in der Talachse der Wupper liegend. Wuppertal hat damit zwei Innenstadtbereiche, die aufgrund ihrer arbeitsteiligen Aufgaben für das gesamte Stadtgebiet und die Region und unter Bezugnahme auf ihre jeweiligen Ausgangslagen stabilisiert und weiter entwickelt werden müssen.



In Bezug auf den Einzelhandel und die Versorgungsfunktion übernimmt Elberfeld die City-Funktion für die Gesamtstadt und Barmen die des Bezirkszentrums.

Mit dem Projekt „Neugestaltung Döppersberg“, dem bedeutendsten Stadterneuerungsprojekt Wuppertals, wird der Wuppertaler Hauptbahnhof in Elberfeld als „Tor zur Stadt“ umgebaut.



Im Rahmen des Prozesses Strategie für Wuppertal 2025 wurde mit der Qualitätsoffensive Innenstadt ein Projekt umrissen, welches eine „Plattform“ für einen breit angelegten Diskussions- und Beteiligungsprozess mit dem Ziel einer zukünftigen Profilierung der Innenstädte von Elberfeld und Barmen bereitstellen soll. Aus Gründen der Aktualität vieler Entwicklungen (Döppersberg / City Outlet Wuppertal) etc. beginnt der Beteiligungsprozess zunächst in Elberfeld.

In diesem Prozess geht es einerseits darum, geeignete Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen zu etablieren und andererseits aktuelle Frage- und Problemstellungen der

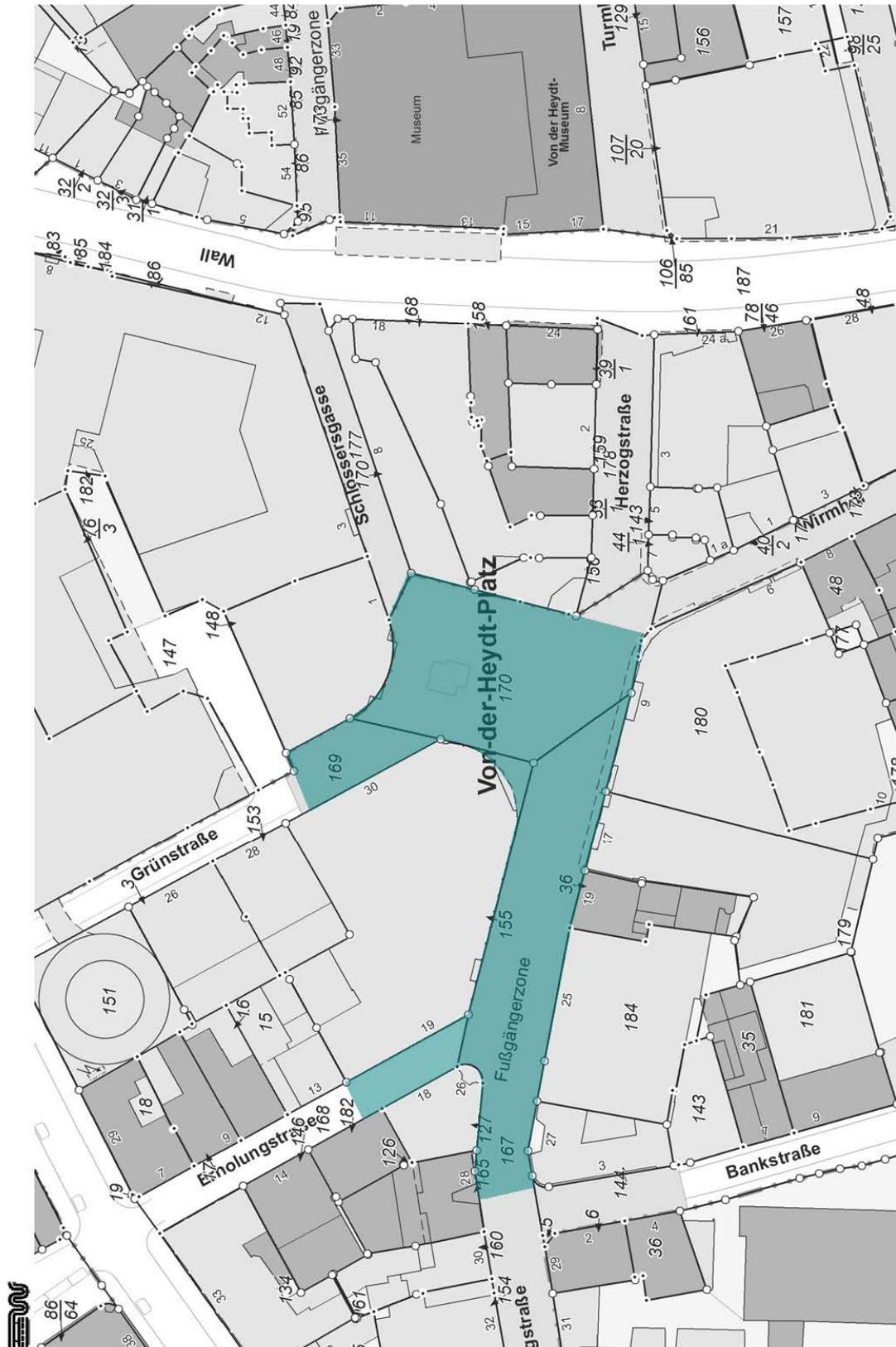
Innenstadtentwicklung in Elberfeld inhaltlich aufzubereiten, zu analysieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Im Ergebnis soll der Prozess u. a. die Fortschreibung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts / -programms (ISEK) in Verbindung mit umsetzungsfähigen Maßnahmen und Projekten zur Profilierung der Elberfelder Innenstadt hervorbringen (vgl. www.unser-elberfeld.de).

B. 2. 2 Wettbewerbsgebiet

Der Von-der-Heydt-Platz mit der anschließenden Fußgängerzone liegt im Kernbereich der Elberfelder Innenstadt. Die ca. 3.100 qm große Fläche bildet ein wichtiges Drehkreuz auf der Ost-West-Verbindung zwischen Kasinokreisel und dem Platz am Kolk. Weiter laufen hier weitere untergeordnete Wegeverbindungen zusammen. Über die Herzogstraße und die Schlössersgasse erreicht man eine der zentralen Einkaufsstraßen der Elberfelder Innenstadt, den Wall. Die weiteren abgehenden Straßen sind kleiner dimensioniert, stellen aber eine gute Verknüpfung ins angrenzende Quartier und zur Wupper dar. Die Herzogstraße hat sich in den letzten Jahren zur Gastronomiemeile der Elberfelder Innenstadt entwickelt. Auch sind im Bereich des Von-der-Heydt-Platzes viele größere Geschäfte ansässig.

Der Von-der-Heydt-Platz ist "Dynamikraum" und "Ruhepol" zugleich. Die Platzkanten sind durch begleitende Bebauungen gefasst und ablesbar. Die Aufweitung der Fußgängerzone (Herzogstraße) im Anschluss an den Von-der-Heydt-Platz lädt zum Verweilen ein, hier findet man unter den Bäumen Sitzplätze und einen ruhigen Innenstadtraum. Der Platz weist ein hohes ungenutztes Potential auf. Durch seine Lage ist der Von-der-Heydt-Platz einer der wenigen Plätze der Elberfelder Innenstadt, der vom Verkehr weitestgehend freigehalten ist, lediglich Lieferverkehre sind hier zu finden. Der Brunnen des Von-der-Heydt-Platzes ist der einzige intakte Brunnen in der Elberfelder Innenstadt. Der Spielpunkt mit seinen Sitzmöglichkeiten im vorderen Bereich des Von-der-Heydt-Platzes ist stark frequentiert, hier findet sich einer der wenigen zentralen Orte in der Innenstadt mit „Spiel- und Sitzmöglichkeiten“. Die Abgrenzung durch die Pflanzbeete entwickelt eine Barrierewirkung und führt dazu, dass die Platzfläche kleiner und unzusammenhängender wirkt. Die Oberflächengestaltung des Platzes und der Fußgängerzone sind nicht mehr zeitgemäß und entstammen, genau wie die übrige Platzgestaltung, den 70er Jahren. Der Platz wird während des Jahres für verschiedene Veranstaltungen genutzt, so findet hier während der Weihnachtszeit z.B. ein Teil des Wuppertaler Weihnachtsmarktes statt, aber auch im Sommer der Elberfelder Cocktail. Die Einbauten wie Bänke oder der Spielpunkt sind portabel und werden zu den verschiedenen Veranstaltungen abgebaut.

Ein Großteil der angrenzenden Straßen bzw. Fußgängerzonen wird im Zuge des kommunalen Investitionspaketes 3 mit einer neuen Pflasterung gestaltet. Die für den Von-der-Heydt-Platz relevanten Straßen sind die Schlössersgasse (fertiggestellt), der östliche Teil der Herzogstraße angrenzend an den Wall sowie der Wirmhof.

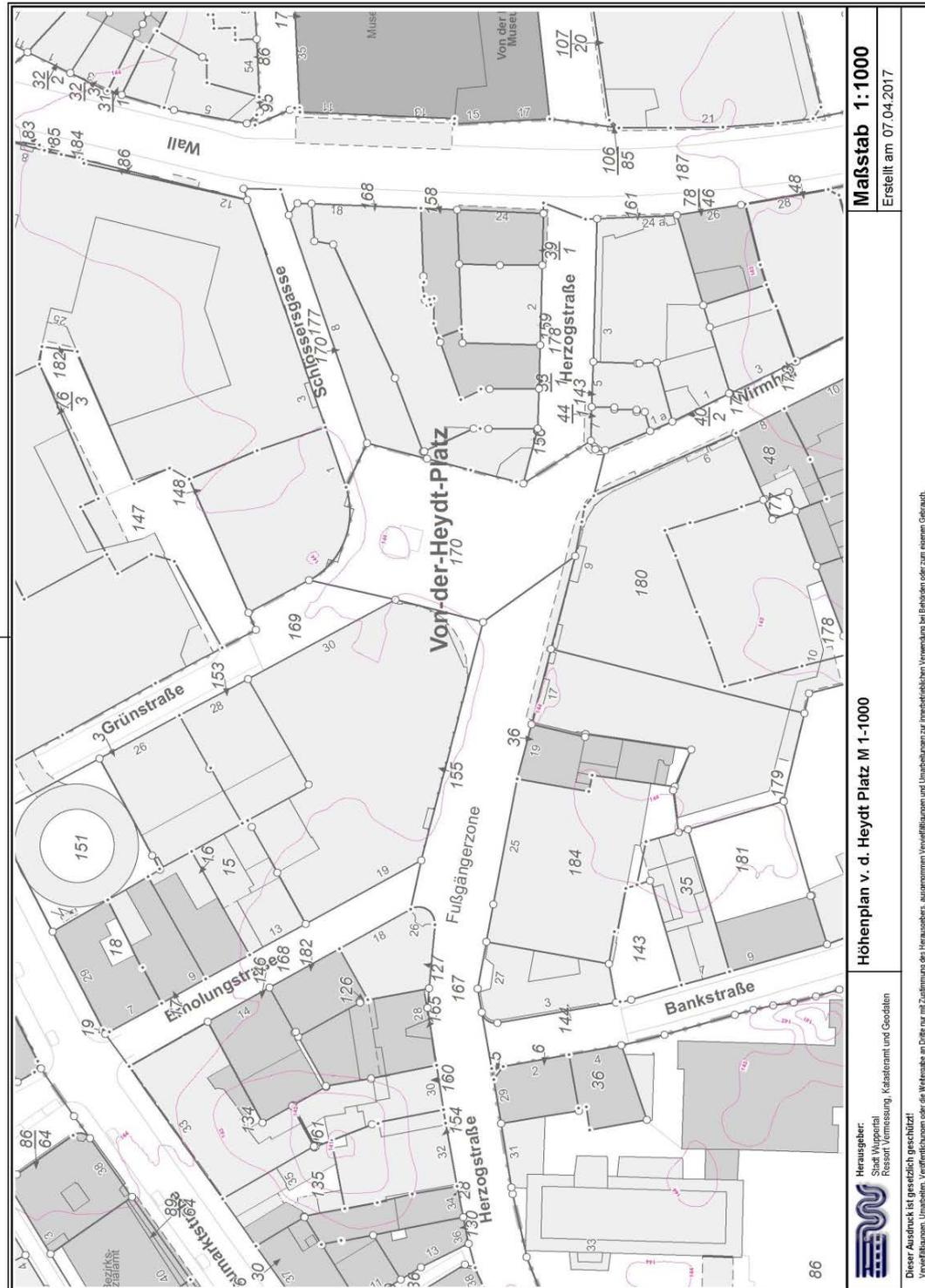


STADT WUPPERTAL / STADTENTWICKLUNG UND STÄDTEBAU - Abgrenzung Wettbewerbsgebiet

Abgrenzung Wettbewerbsgebiet

B. 2. 3 Topographie

Der Von-der-Heydt-Platz weist keine nennenswerte Topografie auf. Der abgesenkte Bereich im Zentrum des Platzes wird über eine kleine Treppenanlage mit zwei Stufen erschlossen. Im Bereich der Grünstraße ist der abgesenkte Bereich rund um den Brunnen auch barrierefrei zugänglich.



Höhenplan Von-der-Heydt-Platz

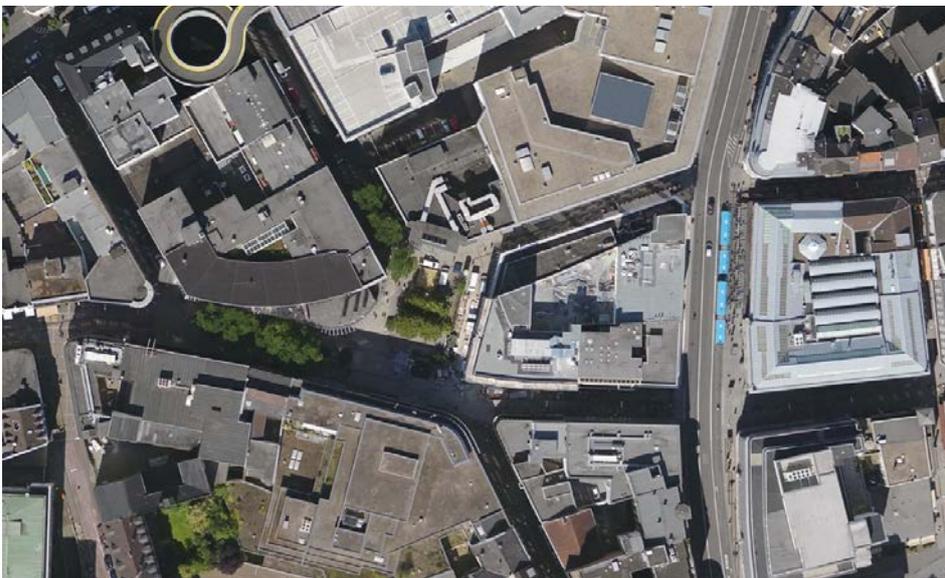
Maßstab 1:1000 Erstellt am 07.04.2017
Höhenplan v. d. Heydt Platz M 1-1000
Herausgeber: Stadt Wuppertal Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodäten
Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt! Vervielfältigen, Umändern, Verbreiten oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung der Herausgeber. Ausgenommen Vervielfältigen und Umbearbeiten zur freizeleblichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

B. 2. 4 vorhandene Bebauung

Die an den Von-der-Heydt-Platz angrenzende Bebauung und der Platz sind erst nach dem zweiten Weltkrieg entstanden. Die Straßen hatten etwa die Hälfte ihrer heutigen Breite und die Platzfläche war eine Straßenkreuzung (vgl. Luftbild 1926). Heute sind die Kanten des Von-der-Heydt-Platzes durch die begleitende Bebauung klar gefasst und strukturiert. Die Platzfläche und die Fußgängerzone sind deutlich ablesbar.



Elberfeld 1926: historische Bebauung



Elberfeld 2016: Entwicklung nach 1956 und derzeitige Situation

B. 2. 5 Baumbestand

Der Baumbestand im Wettbewerbsgebiet setzt sich wie folgt zusammen:

Auf dem Von-der-Heydt-Platz im Bereich des abgesenkten Rechtecks stehen vier *Corylus columna* (Baumhasel) mit einer durchschnittlichen Höhe von 10 m. Angrenzend zum Von-der-Heydt-Platz im nordwestlichen Teil (Grünstraße) steht eine *Robinia pseudoacacia* 'Bessoniana' (Scheinakazie) mit einer Höhe von ca. 15 m. Die Baumreihe setzt sich im Verlauf der Grünstraße weiter fort.

Im südwestlichen Teil der Herzogstraße, dem der Fußgängerzone zugehörigen Bereich, steht eine Baumreihe bestehend aus sechs Bäumen, vier Scheinakazien der Sorte „Unifolia“ mit einer Höhe von 5 – 20 m und zwei *Sophora japonica* „Regent“ (Schnurbaum). Die Baumreihe in der Herzogstraße ist gerade im Kronenbereich gemessen am Straßenquerschnitt zu groß.

Dennoch stellen die Bäume in dieser Qualität in der Innenstadt eine Besonderheit dar. Der Zustand der Bäume ist als gut zu bewerten.



Baumbestand Von-der-Heydt-Platz



Baumbestand Herzogstraße, Blickrichtung Kasinokreisel

B. 2. 6 Baugrund, Altlasten

Im Bereich des Von-der-Heydt-Platzes und der Herzogstraße (Bereich Hsnr. 9 - 25) sind im Informationssystem über Altlasten und schädliche Bodenveränderung einige Altstandorte eingetragen. Bei diesen handelt es sich um Betriebe (z.B. Wäschefabriken, Lederwarenfabrik, vermutl. nur ein Geschäft, Druckerei), bei denen nach typischer früheren Grundstücksnutzung ein Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit nicht ausgeschlossen werden kann, ein hinreichender Gefahrenverdacht aber erst bei Hinzutritt zusätzlicher Anhaltspunkte gegeben ist (Wirtschaftszweige der Erhebungsstufe II). Zusätzliche Anhaltspunkte liegen bei der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) zum Platzbereich nicht vor.

Es ist zu vermuten, dass sich noch alte Fundamente / Kellerräume unter dem Platz / Straßenunterbau befinden, die mit Abraummaterial verfüllt sind.

B. 2. 7 Lärmemissionen

Im Bereich des Wettbewerbsgebiets treten keine nennenswerten Lärmbelastungen auf. Aufgrund seiner Lage in der Fußgängerzone ist auch zukünftig nicht mit zusätzlichen Lärmemissionen durch Zielverkehre zu rechnen.

B. 2. 8 Erschließung und Verkehr

Die zentrale Lage in der Innenstadt erschließt das Plangebiet für Fußgänger sehr gut, als Haupteinschließungen sind der Wall / Herzogstraße, Neumarktstraße / Grünstraße sowie aus dem Luisenviertel kommend die Friedrich-Ebert-Straße / Herzogstraße zu nennen. Untergeordnete Straßen wie die Schlössergasse oder der Wirmhof verknüpfen das Wettbewerbsgebiet weiter mit der Innenstadt.

B. 2. 9 technische Infrastruktur

Die Versorgung im Wettbewerbsgebiet ist gut ausgebildet. Gas-, Wasser-, Strom-, Fernwärme-, Telko- sowie Kanalleitungen werden durch die WSW unterhalten. Planmaterial ist unter Anlage A 06 einsehbar.

B. 3 Umgebung des Wettbewerbsgebiets und Entwicklung des Standorts

B. 3. 1 Von der Heydt-Museum

Das Von der Heydt-Museum liegt in der Elberfelder Innenstadt am Wall, in unmittelbarer Nähe zum Wettbewerbsgebiet und ist mit seinen wechselnden Ausstellungen ein zentraler Publikumsmagnet in der Elberfelder Innenstadt. Das Kunstmuseum ist 1902 als „Städtisches Museum Elberfeld“ gegründet worden. Seit 1961 trägt es den Namen „Von der Heydt“. Er ist gleichzeitig Namensgeber des Von-der-Heydt-Platzes.

Das Von der Heydt-Museum besitzt eine der reichsten Sammlungen Deutschlands. Schwerpunkte bilden Gemälde der niederländischen Kunst des 16. und 17. Jahrhunderts, Malerei und Graphik des 19. Jahrhunderts sowie die Malerei des 20. Jahrhunderts. Trotz des verheerenden Aderlasses, denn das Museum in der nationalsozialistischen Aktion „entartete Kunst“ hinnehmen musste, umfasst die Sammlung heute 3.000 Gemälde, 400 Skulpturen und ca. 30.000 Arbeiten auf Papier.



Blick auf das Von der Heydt-Museum

B. 3. 2 Infrastruktur

Die Herzogstraße, die auch Teil des Plangebiets ist, ist die Hauptfußgängerverbindung in Ost-West-Richtung in der Elberfelder Innenstadt. Hier finden sich neben verschiedenen Geschäften auch die stark frequentierte Gastronomiemeile. Das Angebot in der Herzogstraße entspricht den klassischen Angeboten einer Fußgängerzone, so sind hier Cafés, Restaurants sowie Bekleidungsgeschäfte und Haushaltswaren zu finden. Durch die Sanierung und Instandsetzung des Müllerkaufhauses, ehemals Sportarena, ist ein neuer und wichtiger Frequenzbringer wieder am Standort Herzogstraße angesiedelt. Derzeit steht lediglich ein großes Ladenlokal in der Herzogstraße leer.

B. 3. 3 Entwicklung des Stadtraums

Durch die Umstrukturierungen in der Elberfelder Innenstadt sowie durch die Ansiedlung und Ausformulierung der zwei neuen Kopfgebäude am südlichen Zugang zum Wall, wird sich der Wall zukünftig noch weiter in eine 1a Lage in der Wuppertaler Innenstadt entwickeln. Die Entwicklung der Herzogstraße ist besonders im Hinblick auf das gastronomische Angebot interessant. Gegenwärtig lockt dieser Bereich in der Elberfelder Innenstadt besonders viele junge Menschen an und entwickelt sich zunehmend zu einem Anziehungspunkt.

B. 3. 4 angrenzende Straßen, Freianlagen, Plätze

Die Elberfelder Innenstadt befindet sich im Umbruch, insbesondere an der Entwicklung des neuen Döppersberg (Hauptbahnhof, Tor zur Innenstadt) ist die umfangreiche städtebauliche Veränderung abzulesen. Nach der Eröffnung des Döppersberg wird der Wall umgeplant und an das neue Verkehrskonzept angepasst, auch hier sind bereits jetzt neue städtebauliche Entwicklungen abzulesen. Im Rahmen der Qualitätsoffensive Innenstadt (vgl. B 4.2) werden auch die angrenzenden Straßen und Plätze, im Hinblick auf ihre Bedeutung und Funktionen für den Stadtraum, überprüft und weiter entwickelt. Ein wichtiger und zugleich zentraler Platz in der näheren Umgebung ist der Neumarkt. Hier findet täglich ein dauerhafter Markt statt. Gemeinsam mit dem historischen Rathaus bildet der Neumarkt die Mitte der Elberfelder Innenstadt. Der Kasinokreisel mit seiner anschließenden Gastronomie und als Verbindung ins Luisenviertel ist ein weiterer wichtiger Trittstein im Freiraumsystem der Elberfelder Innenstadt.



Blick auf den Neumarkt / das historische Rathaus Elberfeld

B. 4 angrenzende Planungen

B. 4. 1 Planungen Kommunales Investitionsprogramm 3

Im Rahmen von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Fußgängerzonen in Elberfeld sind unterschiedliche Qualitätsstufen im Bestand ermittelt worden. Die Umgestaltung des Turmhofs im Jahr 2009 dient zukünftig als Vorbild für die Weiterentwicklung der Elberfelder Innenstadt. Das damals erarbeitete Gestaltungskonzept ist auch heute noch anzuwenden.

Auf dieser Grundlage ist ein Gesamtkonzept (vgl. Anlagen A15) zur Gestaltung der Fußgängerzonen in der Innenstadt von Elberfeld erarbeitet worden mit dem Ziel, dass insbesondere der Innenstadtbereich, die A-Lage des Einzelhandels, besser im Stadtraum wahrgenommen werden kann.

Im Gestaltungskonzept wird dargestellt, wie mit den unterschiedlichen Straßenräumen Elberfelds umgegangen werden soll. Die geplante einheitliche Gestaltung der Straßen in der Elberfelder Innenstadt ermöglicht es sukzessive, lückenlose und zusammenhängende Anschlüsse herzustellen und somit ein einheitliches verbindendes Erscheinungsbild für die nächsten Jahre zu festigen.

Im Rahmen des kommunalen Konjunkturpaketes 3 (Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen) werden schrittweise die ersten Straßen (Teile der Herzogstraße, Schwanenstraße, Schöne Gasse, Schlössersgasse, Wirmhof, Mäuerchen, Armin-T-Wegener-Platz sowie der Vorplatz der Kirche am Kolk) im Duktus des gestalterischen Gesamtkonzeptes für die Elberfelder Innenstadt umgesetzt. Der verwendete Stein ist ein „Lalinia“ in 20 x 30 cm in der Farbe granithell. Die Rechteckfelder werden durch einen 1,20 m breiten Streifen „Grassano“ in der Farbe granitgrau ebenfalls in 20 x 30 cm von der Firma Metten unterbrochen.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt durch eine Entwässerungsrinne, die gleichzeitig auch als Blindenleitsystem dient, welches durch eine barrierefreie Blindenleitabdeckung nach DIN 32984 2011-10 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ sichergestellt wird. Die Lage der Entwässerungsrinne ergibt sich aus der gemittelten Breite der Straße



Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms, hier: Schlössersgasse

B. 4. 2 Ergebnisse der Qualitätsoffensive Innenstadt

Ziele und Ablauf der „Qualitätsoffensive Innenstadt Elberfeld“

Bundesweit sind Innenstädte einem starken Veränderungsdruck ausgesetzt. Auch in Elberfeld werden diese Entwicklungen spürbar. Hinsichtlich der Umgestaltung des Döppersberg wurde ein Transformationsprozess gestartet, welcher auch auf die Elberfelder Innenstadt einen Einfluss nehmen wird. Durch die Umstrukturierung der bisher verkehrsinfrastrukturell geprägten Flächen können attraktive öffentliche Räume mit neuen Qualitäten für die Elberfelder Innenstadt entstehen.

Im Rahmen der Strategie Wuppertal 2025 soll mit der Qualitätsoffensive Innenstadt ein Diskussions- und Beteiligungsprozess zur zukunftsorientierten Innenstadtentwicklung der Innenstädte Elberfeld und Barmen in Wuppertal eingeleitet werden. Ziel ist es einen gemeinsamen Handlungsleitfaden mit Bürgern und weiteren Akteuren zu erarbeiten, um ein qualitätsvolles und zukunftsfähiges Profil für den Innenstadtbereich zu entwickeln. Wesentlich ist hierbei, dass über die alltäglichen Rahmenbedingungen der Stadt hinaus, insbesondere die zukünftigen Werte und Qualitäten, Anforderungen und Chancen berücksichtigt werden. Aufgrund der derzeitigen Umgestaltungen wird der Beteiligungsprozess für die Innenstadtentwicklung in Elberfeld starten.

Ablauf

Der Prozess gliedert sich in fünf Phasen, in denen jeweils im Rahmen verschiedener Dialogformate konkrete Produkte erarbeitet werden.

Phase 1: Bestandsaufnahme (April - Juli 2016)

Die erste Phase hat zum Ziel, bestehende Planungen zu analysieren und auszuwerten sowie Rahmenbedingungen zu sondieren. Zudem werden in dieser Phase eine Akteursanalyse und eine sektorale Analyse vorgenommen. Mit der Öffentlichkeit werden erste Ortsbegehungen vorgenommen und Fachgespräche geführt. Die erste Innenstadtkonferenz bildet den Abschluss der ersten und den Auftakt der zweiten Phase.

Phase 2: Themen und Zielfindung (Juli 2016 - Februar 2017)

Ziel der zweiten Phase ist es, konkrete Themen und Ziele zu definieren. Dazu werden in einem Online-Dialog Ideen gesammelt und wichtige Themen identifiziert. In Themenwerkstätten werden die Ergebnisse weiterdiskutiert und auf dieser Basis Teilraumsteckbriefe und Themenkarten erarbeitet, Potentiale & Defizite sowie mögliche Zielkonflikte identifiziert und Entwicklungsdynamiken aufgezeigt.

Phase 3: Handlungsfelder und Zukunftsprofil (Februar 2017 - August 2018)

Den Auftakt der Phase 3 bildet die zweite Innenstadtkonferenz. In dieser Phase werden thematische Handlungsfelder und Entwicklungsziele konkretisiert und ein Zukunftsprofil für die Elberfelder Innenstadt erstellt. Eine wichtige Funktion hat dabei die Profilwerkstatt.

Phase 4: Strategie & Maßnahmen (August 2018 - März 2019)

Es wird immer konkreter: Ziel der Phase 4 ist die Erarbeitung von Maßnahmen und Schlüsselprojekten in Form eines Maßnahmenkataloges. Auf Basis der Diskussionsergebnisse im

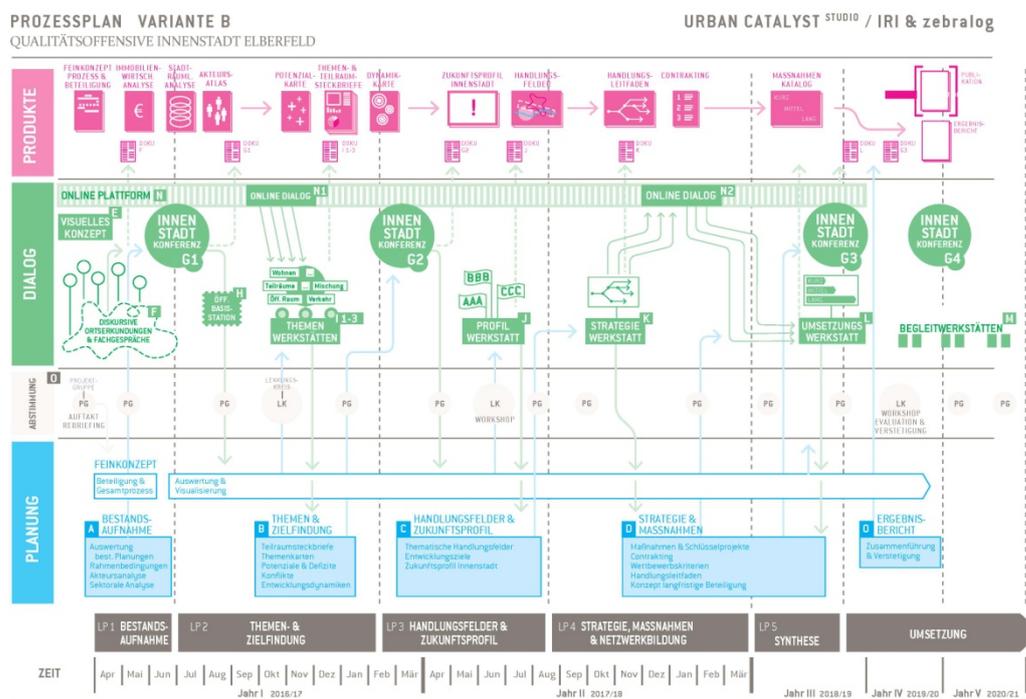
Rahmen einer Strategiewerkstatt und eines zweiten Online-Dialogs werden ein Handlungsleitfaden sowie Wettbewerbskriterien erarbeitet. Zudem geht es in dieser Phase darum, zu eruieren wie eine Beteiligung langfristig – also auch während der Umsetzungsphase - gesichert werden kann. Den Abschluss bilden eine dritte Innenstadtkonferenz sowie eine Umsetzungsworkstatt.

Phase 5: Synthese, Umsetzung (2020)

Der Prozess neigt sich dem Ende zu, das Gesamtkonzept steht. Alle Ergebnisse werden zusammengeführt, veröffentlicht und in einer abschließenden Innenstadtkonferenz präsentiert. Begleitwerkstätten zum Monitoring und Vorantreiben der Umsetzung werden eingerichtet. Detaillierte Informationen zu den geplanten Veranstaltungen finden sie im Prozessplan sowie in der Rubrik Veranstaltungen.

Die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erarbeiteten Ergebnisse sind unter <http://www.unser-elberfeld.de/informationen> abrufbar.

Die Themenwerkstätten haben sich intensiv mit der Entwicklung der Fußgängerzonen sowie den Plätzen in Elberfeld beschäftigt. Der Von-der-Heydt-Platz und die Herzogstraße werden hier, genau wie in der Dokumentation zur Profilwerkstatt, aufgegriffen und mit Funktionen sowie Ansprüchen der Bürger belegt.



Prozessplan zur Qualitäts Offensive Innenstadt Elberfeld

B. 5 Planungs- und Bauordnungsrecht im Wettbewerbsgebiet

B. 5. 1 Sanierungssatzung

In der Elberfelder Innenstadt ist die Sanierungssatzung „Sanierungsgebiet Elberfelder Innenstadt“ seit dem 19.08.2003 in Kraft. Die Satzung ist unter https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/medien/dokumente/Bekanntmachung_Elberfelder_Innenstadt_Doeppersberg_2003_08_19.pdf abrufbar.

B. 5. 2 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan weist das Wettbewerbsgebiet als Kerngebiet (Siedlungszentrum Hauptzentrum) aus.

B. 5. 3 Bebauungsplan

Im Wettbewerbsgebiet existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. An das Planungsgebiet grenzen die Bebauungspläne 1160 sowie der in Teilen aufgehobene 82A an.

B. 5. 4 Stadtgestaltung, bedeutsame Teilräume

In Elberfeld existiert ein zentrenabgrenzendes Einzelhandelskonzept, welches am 17.12.2007 im Rat beschlossen und die geometrische Abgrenzung im September 2009 überarbeitet wurde. Das Zentren- und Einzelhandelskonzept ist ebenfalls unter www.unser-elberfeld.de abrufbar.

B. 5. 5 Denkmäler

Im Planungsgebiet und unmittelbar in der Nähe befinden sich Denkmäler, die die Qualität des Platzes prägen. Die beiden Gebäude, Herzogstraße 27 sowie Bankstraße 3, bilden die westliche Grenze der zu planenden Fußgängerzone. Das Von der Heydt-Museum, Namensgeber des Platzes, befindet sich östlich des Planungsgebietes und wird durch den Wall getrennt.



Teil C

Aufgabenstellung

C. 1 Zielvorstellungen

C. 1. 1 Planungsziele

Der britische Architekt Michael Webb hat in seinem Buch „City squares“ 1990 das Thema Platz wie folgt beschrieben: „Gelungene Plätze sind Mikrokosmen städtischen Lebens. Sie bieten Anregung und Entspannung, hier finden Märkte und öffentliche Veranstaltungen statt, man trifft Freunde und lässt die Welt an sich vorüberziehen. [...] Im Grunde genommen ist ein städtischer Platz so einfach wie eine Kinderzeichnung: ein Raum im Freien mit Wänden, die ihn eingrenzen, Türen zum Ein- und Austreten und dem Himmel als Decke. (...)“.

Mit der Neuplanung des Von-der-Heydt-Platzes soll ein Ort mit zeitgenössischer Gestaltung geschaffen werden, der verschiedenen Nutzergruppen gerecht wird. Aufgrund seiner Lage wird der „neue“ Platz im urbanen Gefüge der Stadt eine wichtige Rolle spielen. Die von den Gebäuden definierte Platzfläche mit der anschließenden Fußgängerzone ist der Ort, der künftig Aufenthaltsqualität, Offenheit und multifunktionale Nutzbarkeit in der Abfolge der Plätze auf der Ost-West-Verbindung durch die Elberfelder Innenstadt vereinen soll. Ziel soll es auch sein dem Stadtplatz durch mögliche Kulturveranstaltungen eine höhere Bedeutung im Stadtgefüge zu verleihen.

Die Themenwerkstatt „Plätze und Informelle Treffpunkte“ im Rahmen der Qualitätsoffensive hat zum Thema zum Von-der-Heydt-Platz folgende Erkenntnisse und Nutzeransprüche erbracht:

Profil Von-der-Heydt-Platz:

- + Platz ist gut gefasst
- + ruhiger Platz
- + wirkt ordentlich
- wird seinem Potenzial nicht gerecht
- Transitraum
- lädt nicht zum Aufenthalt ein
- „Betonlastig“
- 1970er Jahre Platz, wirkt kleiner als er ist
- es fehlt ein herausgehobener Baukörper
- Außengastronomie ist unattraktiv
- Spielplatz zu klein

Zukunftswünsche zum Von-der-Heydt-Platz aus den Themenwerkstätten:

- einen Ort für Kinder und Erwachsene schaffen
- künstlerisch gestalteter „Spielplatz“, z.B. mit Lichtelementen
- aktive Spielfläche, ggf. umkreist durch Rollschuhbahn bzw. Bahn für Dreiräder
- nicht eingezäunt, sondern lediglich durch besonderen Bodenbelag markiert
- Wasser als geeignetes Element für spielerische Ansätze und die Platzgestaltung
- der Platz sollte größer gedacht werden auch Richtung Herzogstraße
- Kooperation mit dem Von der Heydt-Museum
- Ost-West-Verbindung bis Laurentiusplatz schaffen
- Menschen Aktivitäten ermöglichen
- Brückenschlag zur Kunst herstellen
- Shoppen & Relaxen, Lounges & Sitzecken

Die Gestaltungsziele lassen sich vor diesem Hintergrund wie folgt beschreiben:

- Eine moderne Platzgestaltung als Interaktion mit der Fußgängerzone Herzogstraße
- Angebote zum Verweilen, Schauen, Kommunizieren mit dem Ziel hoher Aufenthaltsqualität
- Der Platz als Ort der Orientierung im Stadtgefüge unter Beachtung der großräumigen Zusammenhänge (Kunst, Kultur, Kommerz)
- Integration in die sich entwickelnde Platzfamilie auf der Ost-West-Verbindung
- Gestaltung der Übergänge zu den angrenzenden Straßen des kommunalen Investitionspaketes
- Familienfreundlichkeit für Gäste und Bewohner der Innenstadt
- Spielangebote, Integration einer innovativen Spielfläche
- Platz als sicherer Bewegungsraum
- Entwicklungsfähigkeit der Flächen
- informell für große und kleine Veranstaltungen nutzbare Flächen
- Spielräume für eine Aneignung durch die Nutzer
- Die Fortsetzung bzw. Übernahme bewährter vorhandener Objekte ist zu prüfen, mindestens aber ist die gestalterische Verträglichkeit zwischen „Alt“ und „Neu“ zu beachten. Auch sollte insbesondere die Möblierung flexibel auf Nutzerwünsche reagieren können.

C. 1. 2 Grünstrukturen

Der Umgang mit den vorhandenen Bäumen im Wettbewerbsgebiet ist abhängig von der Entwurfsidee und wird entsprechend dieser beurteilt. Ein nachhaltiger Umgang ist wünschenswert. Aufwändig zu pflegende Grünbereiche und Staudenpflanzungen sind im Entwurf zu vernachlässigen.

C. 1. 3 nachhaltige Nutzung

Es wird vorausgesetzt, dass grundsätzliche funktionale und wirtschaftliche Ansprüche an eine zeitgenössische Platzgestaltung bei der Planung Berücksichtigung finden:

- Befahrbarkeit für notwendigen Anliefer- und Rettungsverkehr
- Berücksichtigung der Infrastruktur (Leitungen)
- Barrierefreiheit, visuelle Orientierung und Platztopografie
- Kriminalprävention (Blickbeziehungen, Sozialkontrolle und Beleuchtung)
- Robustheit, Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit in der Herstellung
- Wirtschaftlichkeit in der Unterhaltung

C. 1. 4 Oberflächen, Material, Gestaltung

Bei der Planung der Oberflächen ist auf eine gute Begehbarkeit, maschinelle Reinigungsmöglichkeit und Instandhaltung zu achten. Höhenversprünge und Stufen sind im Hinblick auf eine barrierefreie Planung zu vermeiden bzw. auf das Minimalste zu reduzieren. Unterbau und Material müssen den Belastungen durch Schwerlastverkehr ohne Gewichtsbeschränkung standhalten. Auch die Oberflächengestaltung der angrenzenden Straßen aus dem kommunalen Investitionsprogramm 3 sollen in das Gesamtkonzept einbezogen werden.

C. 2 verkehrsstädtebauliche Rahmenbedingungen

C. 2. 1 Radverkehr

Durch die Stadt Wuppertal wurde ein Radverkehrskonzept beauftragt, welches derweil in Bearbeitung ist und nicht vorliegt. Daher ist der Radverkehr in dem Wettbewerb nicht mit zu berücksichtigen.

C. 2. 2 ÖPNV

Der Wall wird derzeit noch im Zweirichtungsverkehr befahren, mit dem neuen Mobilitätskonzept wird der ursprüngliche Einrichtungsverkehr wieder hergestellt. Der Wall ist derzeit, nach dem Schwebebahn Hauptbahnhof, der zentrale Verbindungspunkt für den ÖPNV in der Elberfelder Innenstadt.

C. 2. 3 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Da der Lieferverkehr in den Innenstädten in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, ist auch darauf zu achten, Einbauten so im Straßenraum zu organisieren, dass eine Grundsätzliche Befahrbarkeit gewährleistet ist. Das Wettbewerbsgebiet ist ansonsten vom MIV nicht betroffen.

C. 2. 4 Ruhender Verkehr und Stellplätze

Im Wettbewerbsgebiet sind Stellplätze nicht zu berücksichtigen. In unmittelbarer Nähe bzw. im Umgebungsgebiet sind in ausreichender Anzahl Parkhäuser, Taxi- und Kurzparker, gebührenpflichtige Parkplätze sowie Behindertenparkplätze vorhanden.

C. 2. 5 Barrierefreiheit

Bei der Planung des Von-der-Heydt-Platzes mit der dazugehörigen Fußgängerzone ist ein besonderer Augenmerk auf eine umfassende Barrierefreiheit zu legen. Neben der Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen sind insbesondere auch die Anforderungen von Blinden und Sehbehinderten zu berücksichtigen. Als Orientierungshilfe ist das verwendete Blindenleitsystem zu berücksichtigen, welches auch beim kommunalen Investitionsprogramm 3 eingesetzt wurde (Entwässerungsrinne Belastungsklasse D 400 / Rinnenabdeckung gemäß DIN 32984). Die aktuellen Regelwerke der Technik sowie die dazugehörigen DIN Normen sind zu beachten und anzuwenden.

C. 2. 6 Wirtschaftlichkeit

Der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit in Herstellung, Unterhaltung und Nutzung der Oberflächen wird bei der Beurteilung gleichwertig mit den Gesichtspunkten der Funktionalität und der Gestaltung bewertet. Die Auswahl langlebiger Materialien ist hierbei ein wichtiger Aspekt.

C. 2. 7 Baukosten

Teil der Wettbewerbsaufgabe ist die Einhaltung eines finanzierbaren Kostenrahmens. Für die Maßnahmen des Bestandsrückbaus, die Herstellung der neuen Oberflächen (Pflaster- und Grünflächen, etc.), die Entwässerung, die Beleuchtung und die Möblierung ist eine Kostenobergrenze, gemäß § 40 Abs. 1 Freianlagen Kostengruppe 500, seitens des Auslobers von 1.166.200 € inkl. Mehrwertsteuer festgesetzt. Der Entwurf ist so zu konzipieren, dass die anrechenbaren Baukosten für die Gesamtfläche nicht überschritten werden.

C. 2. 8 Beleuchtung

Beleuchtungskonzepte für den öffentlichen Raum sollen eine individuelle Raumwahrnehmung in der Nacht, Orientierung, Identitätsbildung, Ambiente und Atmosphäre gewährleisten und gleichzeitig Aspekte der Vermeidung von Lichtverschmutzung, geringem Energieverbrauch und der Sicherheit berücksichtigen.

C. 2. 9 Brandschutz, Rettungswege

Für den Einsatz von Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge sind Flächen nach DIN 14090 zu berücksichtigen. Die Zufahrten für die Feuerwehr zu den Zugangsbereichen der umliegenden Gebäude sind sicherzustellen. Die notwendigen Aufstellflächen sind zwingend weiterhin zu gewährleisten.

C. 2. 10 Bodenbeschaffenheit

Vgl. B 2.6 Baugrund und Altlasten. Bei Bauausführung sind Bodenproben zu entnehmen, zu prüfen und ggfs. den Boden von Schadstoffen und Belastungen zu reinigen/sanieren.

C. 2. 11 Entwässerung

Angaben sowie Aussagen zur zukünftigen Entwässerung sind im Erläuterungsbericht und auf den Plänen darzustellen. Vorhandene Abflüsse sind zu beachten, ggfs. entwurfsbedingt zu nutzen oder neu zu setzen.